

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Studienpläne

[urn:nbn:de:bsz:31-229265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229265)

Lebensmittelchemie

Arbeitsmethoden der Lebensmittelchemie Zeit nach Vereinbarung	Heimann	2
Wasser und Abwasser Zeit nach Vereinbarung	Heimann	1
Einführung in die chemische Toxikologie Zeit nach Vereinbarung	Heimann	1
Lebensmittelchemisches Praktikum ganztägig	Heimann	—
Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten und seminaristische Qbungen über Gutachtenerstattung, Gesetzeskunde usw.	Heimann	—

Beschreibende Naturwissenschaften

Systematisch-pharmazeutische Botanik Zeit nach Vereinbarung	Kühlwein	4
Pflanzenbestimmungsübungen mit Exkursionen Zeit nach Vereinbarung	Kühlwein	2
Botanisches Praktikum I für Anfänger Zeit nach Vereinbarung	Kühlwein	4
Botanisches Praktikum II Zeit nach Vereinbarung	Kühlwein	4
Botanisches Praktikum f. Fortgeschrittene ganz- oder halbtägig	Kühlwein	—
Kulturtechnische Botanik f. Vermessungsingenieure (14tägig) Zeit nach Vereinbarung	Kühlwein	1

7. Studienpläne

Um den Studenten bei der Wahl der zu belegenden Vorlesungen und Übungen behilflich zu sein und ihnen die Erwerbung der notwendigen Kenntnisse bei bester Zeitausnutzung zu ermöglichen, sind die folgenden Studienpläne aufgestellt. Sie enthalten die zu einem ordnungsmäßigen Studium erforderlichen Vorlesungen und Übungen. Deren Einschränkung auf die unbedingt notwendige Stundenzahl ermöglicht die für das akademische Studium nötige eigene Arbeit der Studenten. Die Prüfungen setzen voraus, daß der Student den Vorlesungs- und Übungsstoff durch selbständiges Nachdenken und Bücherstudium vertieft und ergänzt hat. Außerdem erfordert aber die zukünftige Stellung des Akademikers im öffentlichen Leben, daß er die ihm während seines Studiums zur Verfügung stehende Zeit zur Vervollständigung seiner allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung voll ausgenutzt hat. Auch der Erwerb fremdsprachlicher Kenntnisse wird dringend empfohlen.

Im Folgenden sind meist nur die Studienpläne für die Semester vor der Vorprüfung aufgestellt. Über die zu belegenden Vorlesungen der höheren Semester geben die Dozenten Auskunft.

I. Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften**1. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften****A. Studienplan für Mathematik**

Das Studium der Mathematik ist mit der Diplom-Prüfung nach vorheriger Diplomvorprüfung abzuschließen. Im Anschluß daran kann nach Ausföhrung einer Doktor-Arbeit die Promotion zum Dr. rer. nat. erfolgen. Nach der Studienordnung beginnt das Studium der Mathematik mit der

Grundausbildung, welche die Gebiete Reine Mathematik, Angewandte Mathematik, Mechanik, Experimentalphysik und die Einführung in ein Anwendungsgebiet umfaßt und mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen wird. Daran schließt sich die fachliche Ausbildung, die sich auf drei Gebiete erstreckt: Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und nach Wahl Theoretische Physik, Mechanik oder ein anderes Anwendungsgebiet der Mathematik. Näheres enthält die Diplomprüfungsordnung.

Das Studium kann auch ohne Diplom-Prüfung durch unmittelbare Promotion zum Dr. rer. nat. abgeschlossen werden. Näheres enthält die Promotionsordnung.

In den nachfolgenden Angaben sind einige Anhaltspunkte für das Studium der Mathematik zusammengestellt. Für die endgültige Aufstellung des Studienplanes ist vorherige Rücksprache mit den Dozenten der Mathematik erforderlich.

a) Vorlesungen und Übungen zur Diplom-Vorprüfung

Höhere Mathematik I—III,
Darstellende Geometrie A—D,
Analytische und Projektive Geometrie,
Differentialgeometrie,
Elementare Algebra,
Allgemeine Mechanik,
Angewandte Mathematik,
Experimentalphysik,
Physikalisches Laboratorium;

b) Vorlesungen und Übungen nach der Diplom-Vorprüfung

Funktionentheorie und konforme Abbildung,
Differentialgleichungen für Fortgeschrittene,
Differentialgleichungen der Technik,
Partielle Differentialgleichungen,
Vektorrechnung,
Analytische Mechanik,
Mathematische Seminare,

Ferner nach Wahl:

Praktische Anwendung der konformen Abbildung,
Potentialtheorie,
Variationsrechnung,
Vorlesungen über spezielle Funktionen,
Höhere Algebra,
Integralgleichungen,
Theoretische Physik,
Technische Thermodynamik,
Maschinendynamik.

Weitere Vorlesungen und Übungen sowie technische Fächer nach Rücksprache mit den Dozenten.

B. Studienplan für Physik

Das Studium der Physik gliedert sich in folgende Abschnitte:

I. Grundausbildung (4 Semester).

II. Fachliche Ausbildung (4 Semester).

Nach Abschnitt I wird die Vorprüfung, nach Abschnitt II die Diplom-Hauptprüfung abgelegt, durch die der akademische Grad eines Diplom-Ingenieurs erworben wird. Damit kann das Studium der Physik abgeschlossen werden. Jedoch ist es auch möglich, als III. Ausbildungs-

abschnitt eine selbständige wissenschaftliche Arbeit (Dauer etwa 3 Semester) durchzuführen mit anschließender Promotion zum Dr.-Ing.

Das Studium kann auch ohne Diplom-Prüfung durch unmittelbare Promotion zum Dr. rer. nat. abgeschlossen werden. Näheres enthält die Promotionsordnung.

1. u. 2. Semester

	SS		WS	
	V	U	V	U
Experimentalphysik A u. B	4	—	4	—
Kleines physikal. Praktikum	—	—	—	6
Einführung in das physikal. Praktikum	1	—	1	—
Höhere Mathematik I und II	4	2	4	2
Analytische Geometrie	3	1	—	—
Grundzüge der Experimentalchemie	—	—	4	—
Chemisches Praktikum	—	—	halbt.	
Technische Mechanik I und II	3	2	2	2
Grundzüge der Elektrotechnik	4	—	—	—
Handfertigkeitspraktikum	—	6	—	—
Darstellende Geometrie A und B	2	2	1	1

3. u. 4. Semester

Höhere Experimentalphysik	2	—	—	—
Kleines Physikal. Praktikum	—	6	—	—
Physikal. Praktikum für Fortgeschrittene I	—	—	—	8
Grundlagen z. prakt. physikalischen Arbeit	1	—	—	—
Theoretische Physik A und B oder C und D	—	—	4	2
Chemisches Praktikum	halbt.		—	—
Einführung in d. physikal. Chemie	—	—	4	—
Physikal. chem. Praktikum	—	—	halbt.	
Höhere Mathematik III A und III B	2	—	2	2
Mathematl. Spezialvorlesungen	—	—	3	1
¹ Theorie der Wechselströme I und II	3	1	1	1
¹ Elektrotechn. Laboratorium I	—	—	—	4
Einführung in den Maschinen- und Apparatebau	2	—	—	—
² Maschinenmeßtechnik I und II	2	—	1	—
² Maschinenlaboratorium I	—	—	—	3
² Techn. Thermodynamik I	3	1	—	—

An Stelle der mit ¹ bezeichneten Vorlesungen können diejenigen mit ² gewählt werden.

5. u. 6. Semester

Theoretische Physik A und B oder C und D	4	2	4	2
Physikal. Spezialvorlesungen	2	—	2	—
Physikal. Seminar	—	1	—	1
Physikal. Praktikum für Fortgeschrittene II	halbt.		halbt.	
Mathemat. Spezialvorlesungen	3	1	3	1

In höheren Semestern ist pflichtgemäß der Kursus über theoretische Physik zu vervollständigen. Außerdem sind physikalische Spezialvorlesungen zu hören.

Zur Diplom-Hauptprüfung sind weitere Vorlesungen aus dem Gebiet des vierten Prüfungsfaches erforderlich (s. Diplom-Prüfungsordnung).

Desgleichen werden mathematische und chemische Spezialvorlesungen sowie mathematische Seminare dringend empfohlen, ebenso Vorlesungen über Mineralogie und fremde Sprachen.

Wegen aller Einzelheiten wird Rücksprache mit den Dozenten empfohlen.

2. Vorbereitung für das Wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen

Die Vorbereitung für das Wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen kann an der Technischen Hochschule erfolgen, wenn die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und als Beifach, Biologie, gewählt werden. Das Studium dieser Fächer an der Technischen Hochschule Karlsruhe gilt als gleichberechtigt mit dem Studium an einer deutschen Universität.

Für die Auswahl der Vorlesungen und Übungen während des Studiums ist die „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen vom 30. Januar 1940“ maßgebend. In der wissenschaftlichen Prüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er in einem Grundfach und zwei Beifächern die für einen wissenschaftlich einwandfreien Unterricht erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt und über die Grundlagen seines Fachgebietes Auskunft geben kann. Dem Studenten wird daher dringend empfohlen, die Auswahl seiner Vorlesungen und Übungen nach Rücksprache mit den Dozenten der von ihm gewählten Fächer zu treffen.

Als Anhalt kann die folgende Aufstellung dienen:

A. Reine Mathematik

1. Für Reine Mathematik als Beifach wird neben vertiefter Kenntnis der Schulmathematik in erster Linie die Beherrschung der Differential- und Integralrechnung (einschließlich mehrerer Veränderlicher und einschließlich des Komplexen), die Kenntnis einfacher Differentialgleichungen nebst den wichtigsten rechnerischen, zeichnerischen und instrumentellen Lösungsverfahren verlangt. Hierzu gehören vor allem folgende Vorlesungen:

Differential- und Integralrechnung (Höhere Mathematik I—III A)
Gewöhnliche Differentialgleichungen (Höhere Mathematik III B)
Darstellende Geometrie A—D
Analytische und projektive Geometrie
Einführung in die Algebra
und Nichteuklidische Geometrie
oder Grundlagen der Geometrie.

2. Reine Mathematik als Grundfach setzt außer den Forderungen unter 1. eine vertiefte Kenntnis in wichtigen Teilgebieten voraus, die bis zur Bekanntschaft mit den neueren Ergebnissen und Fragestellungen der mathematischen Forschung reicht. Es werden daher Vorlesungen und Übungen in folgenden Fächern empfohlen:

Funktionentheorie
Konforme Abbildung
Mengenlehre
Differentialgeometrie
Vektorrechnung
Algebra
Differentialgleichungen I—II
Partielle Differentialgleichungen
Potentialtheorie
Variationsrechnung
Integralgleichungen
Mathematische Seminare.

B. Angewandte Mathematik als Grundfach oder Beifach

Die Anforderungen entsprechen den Angaben unter A 1. und A 2., jedoch mit stärkerer Betonung der praktischen Seite. Für angewandte Mathematik als Beifach ist Kenntnis der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik nebst der Fähigkeit zur Anwendung der Mathematik in den Naturwissenschaften notwendig. Für angewandte Mathematik als Grundfach wird eine gründliche Kenntnis der angewandten Mathematik und Mechanik verlangt.

Fühlungnahme mit den Dozenten zwecks Festlegung des Arbeitsplanes ist in jedem Falle notwendig.

C. Physik

1. Physik als Beifach

Vorlesungen über Experimentalphysik, höhere Experimentalphysik, allgemeine Mechanik.

Physikalisches Praktikum (2 Semester je 6 Stunden).

2. Physik als Grundfach

Vorlesungen über Experimentalphysik, höhere Experimentalphysik, theoretische Physik, allgemeine Mechanik, sowie Spezialvorlesungen.

Physikalisches Praktikum (4 Semester je 6 Stunden und 1 Semester halbtägig).

D. Chemie

1. Chemie als Beifach

Grundzüge der Experimentalchemie

Organische Experimentalchemie

Einführung in die physikalische Chemie

Praktikum (anorganisch, organisch, physikalisch-chemisch)

3 Semester halbtägig.

2. Chemie als Grundfach

Außer den unter 1. genannten Vorlesungen:

Anorganische Chemie

Chemische Technik

Kristallographie und Mineralogie für Chemiker

Ingenieurgeologie

Praktikum (anorganisch, organisch, physikalisch-chemisch)

4 Semester halbtägig.

E. Biologie (Botanik und Zoologie) als Beifach

Allgemeine Botanik

Spezielle Botanik

Botanische Lehrausflüge nach Vereinbarung

Botanisches Kolloquium

Botanisches Praktikum I/III (insgesamt 10 Stunden)

Übungen im Pflanzenbestimmen in 2 Semestern

Allgemeine Zoologie

Deskriptive Zoologie

Zoologische Lehrausflüge nach Vereinbarung

Zoologisches Kolloquium

Zoologisches Praktikum I/III (insgesamt 9 Stunden)

Vererbungslehre mit Übungen

Einführung in die chemischen Grundlagen der Physiologie.

II. Fakultät für Architektur

Das Studium vor der Vorprüfung

1. und 2. Semester

	WS		SS	
	V	U	V	U
Darstellende Geometrie B und A	1	1	2	2
Darstellende Geometrie C	—	—	1	—
Einführung in die Statik und Festigkeitslehre I und II	2	1	2	1
Werklehre und Handwerkskunde A und B	2	5	2	5
Baugeschichte (Formenlehre) A u. B od. C u. D	2	—	2	—
Einführung in die Kunst- und Baugeschichte A u. B oder C und D	2	—	2	—
Bauaufnahme I	—	—	—	4
Zeichnen und Malen	—	4	—	4
Modellieren	—	3	—	3
Baustoffkunde IA	—	—	1	1
Baustoffkunde IB	1	1	—	—
Vermessungslehre (Übungen mit Erl.)	—	—	—	4

3. und 4. Semester

Darstellende Geometrie D	1	1	—	—
Statik der Hochbaukonstruktionen I u. II	2	2	2	2
Werklehre und Handwerkskunde C	—	2 od.	—	2
Baugestaltung A u. B	2	4	2	4
Handwerkliche Einzelgebiete A u. B	1	2	1	2
Baugeschichte (Formenlehre) A u. B o. C u. D	2	—	2	—
Einführung in die Kunst- und Baugeschichte A u. B od. C u. D	2	—	2	—
Perspektive A u. B	—	2	—	2
Bauaufnahme II	—	4	—	—
Zeichnen und Malen	—	4	—	4
Modellieren	—	3	—	3
Baustoffkunde II A u. II B	2	—	1	—
Technischer Ausbau I u. II	1	2	1	2
Planzeichnen	—	2	—	—

III. Fakultät für Bauingenieurwesen

Das Studium vor der Vorprüfung

1. und 2. Semester

	WS		SS	
	V	U	V	U
Höhere Mathematik I u. II	4	2	4	2
Darstellende Geometrie B u. A	1	1	2	2
Technische Mechanik I u. II	3	2	2	1
Experimentalphysik B u. A	3	—	3	—
Chemie für Bauingenieure	2	—	—	—
Ingenieurgeologie I u. II	3	1	2	—
Einfache Ingenieurbauten I u. II	2	—	2	—
Übungen zu Einfachen Ingenieurbauten I	—	—	—	3
Baustoffkunde IA	1	1	—	—
Baustoffkunde IB und IIB	2	1	—	2

Vermessungskunde für Bauingenieure	4	2	—	4
Grundzüge der Elektrotechnik	—	—	2	—
Wirtschaftswissenschaft	2	—	—	—
Staatsrecht	—	—	1	—

3. Semester

			WS	
Höhere Mathematik III B			2	2
Technische Mechanik III			3	2
Ausarbeitung geodät. Aufnahmen			—	1
Übungen zu Einfachen Ingenieurbauten II			—	3
Grundlagen der Hydromechanik			2	—
Werklehre im Hochbau			1	3
Allgemeine Maschinenkunde			3	—
Verwaltungsrecht			1	—

Studienplan für Vermessungs-Ingenieure

Laut Verordnung vom 3. November 1937 ist mit Wirkung vom 1. April 1938 ab folgender Studienplan gültig.

Pflichtfächer

1. und 2. Semester

	WS		SS	
	V	U	V	U
Trigonometrie (Vorl. mit Übung)	2	—	—	—
Höhere Mathematik I und II	4	2	4	2
Darstellende Geometrie B u. A	1	1	2	2
Darstellende Geometrie C	—	—	1	—
Analytische u. projektive Geometrie	—	—	3	1
Technische Mechanik I	3	2	—	—
Experimentalphysik B	3	—	—	—
Physikalisches Praktikum	—	—	—	2
Ingenieur-Geologie I (insbes. Morphologie)	3	—	—	—
Geologische Lehrausflüge	—	1	—	1
Landwirtschaftliche Bodenkunde	—	—	1	1
Kulturtechnische Botanik	—	—	1	—
Planzeichnen	—	4	—	2
Topographisches Zeichnen	—	—	—	2

3. und 4. Semester

Höhere Mathematik III B	2	2	—	—
Differentialgeometrie	—	—	2	1
Grundzüge der Vermessungskunde	4	—	—	—
Vermessungsübungen I u. II	—	6	—	6
Topographisches Zeichnen	—	4	—	—
Zeichnen geodätischer Instrumente	—	3	—	—
Vermessungskunde (einschl. Topographie)	—	—	4	2
Kartenkunde	—	—	2	—
Ausgleichsrechnung	—	—	3	3
Geodätische Meß- und Rechenübung	—	—	—	2
Ingenieurbaukunde	—	—	2	—
Reproduktionstechnik	—	—	1	—
Bürgerliches Recht einschl. Grundbuchrecht	—	—	2	—
Staatsrecht	—	—	1	—
Verwaltungsrecht	1	—	—	—
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik)	2	—	—	—

Ferner:

Größere zusammenhängende Vermessungsübung (topographische Geländeaufnahme) am Ende des SS. 2 Wochen

IV. Fakultät für Maschinenwesen

1. Abteilung für Maschinenbau

Das Studium vor der Vorprüfung

1. und 2. Semester

	SS	WS
Höhere Mathematik I u. II	4 2	4 2
Darstellende Geometrie A	2 2	— —
Experimentalphysik A u. B	4 —	4 —
Technische Mechanik I u. II	3 2	4 2
Grundzüge der Chemie	— —	4 —
Einführung in den Maschinen- und Apparatebau	2 —	— —
Maschinenzeichnen A u. B	— 4	— 4
Maschinenelemente I	— —	2 —
Mechanische Technologie I u. II	3 —	4 —
Mechanisch-technolog. Laboratorium	— —	— 1
Verwaltungsrecht	— —	1 —

3. und 4. Semester

Höhere Mathematik III B u. III A	2 2	2 —
Physikalisches Praktikum	— 3	— —
Technische Mechanik III u. IV	3 2	3 2
Maschinenelemente II u. III	4 6	2 6
Mechanische Technologie III	2 —	— —
Mechanisch-technolog. Seminar	— 3	— —
Thermodynamik I u. II	3 1	2 1
Maschinen-Laboratorium I	— —	— 3
Einführung in die Elektrotechnik	4 —	— —
Elektrotechn. Laboratorium I	— —	— 4
Staatsrecht	1 —	— —
Wirtschaftswissenschaft	— —	2 —

2. Abteilung für Elektrotechnik

Das Studium vor der Vorprüfung

1. und 2. Semester

	SS	WS
Höhere Mathematik I u. II	4 2	4 2
Darstellende Geometrie A	2 2	— —
Experimentalphysik A u. B	4 —	4 —
Grundzüge der Chemie	— —	4 —
Technische Mechanik I u. II	3 2	4 2
Einführung in den Maschinen- und Apparatebau	2 —	— —
Maschinenzeichnen I	— 4	— —
Maschinenelemente I	— —	2 —
Mechanische Technologie I u. II	3 —	4 —
Mechanisch-technologisches Laboratorium	— —	— 1
Verwaltungsrecht	— —	1 —

3. und 4. Semester

	SS	WS
Höhere Mathematik III B u. III A	2 2	2 —
Physikalisches Praktikum	— 6	— —
Technische Mechanik III	3 2	— —
Maschinenelemente II u. III	4 3	2 3

Technische Thermodynamik I	3	1	—	—
Mechanische Technologie III	2	—	—	—
Mechanisch-technologisches Seminar	—	3	—	—
Einführung in die Elektrotechnik	4	—	—	—
Wissensch. Grundlagen der Elektrotechnik	—	—	4	2
Elektrotechnisches Laboratorium I a	—	—	—	6
Maschinenlaboratorium I	—	—	—	3
Staatsrecht	1	—	—	—
Wirtschaftswissenschaft	—	—	2	—

V. Fakultät für Chemie

Studienplan für Chemiker

Das Studium der Chemie gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

I. Grundausbildung

II. Vertiefte Weiterbildung

III. Anfertigung einer Promotionsarbeit.

Nach Beendigung der Grundausbildung (4 Semester) wird die Vorprüfung abgelegt (Prüfungsfächer: anorganische einschl. analytische Chemie, Grundlagen der organischen Chemie, physikalische Chemie, Experimentalphysik). Die vertiefte Weiterbildung (3 Semester) wird durch die Diplom-Hauptprüfung abgeschlossen. Diese umfaßt die Anfertigung einer Diplom-Arbeit (3 Monate) und die mündliche Prüfung in anorganischer, organischer, physikalischer und technischer Chemie. Die mündliche Prüfung kann auch vor Anfertigung der Diplom-Arbeit abgelegt werden.

Mit der Diplom-Hauptprüfung, durch die der akademische Grad eines Diplom-Chemikers (Dipl.-Chem.) erworben wird, kann das Studium der Chemie abgeschlossen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, in einem III. Ausbildungsabschnitt eine selbständige wissenschaftliche Experimentalarbeit (Dauer etwa 3 Semester) durchzuführen mit anschließender Promotion zum Dr. rer. nat.

Innerhalb dieses Studiums wird die Durchführung bestimmter experimenteller Aufgaben, unabhängig von der zeitlichen Dauer, gefordert.

I. Grundausbildung

1. Semester (WS)

	V	U
Grundzüge der Experimentalchemie	4	—
Experimentalphysik B	4	—
Höhere Mathematik für Chemiker I	3	1
Einführung in das anorganische Praktikum	2	—
Chemisches Grundpraktikum für Anfänger		halbtägig

2. Semester (SS)

Analytische Chemie	3	—
Experimentalphysik A	4	—
Höhere Mathematik für Chemiker II	2	1
Anorganisch-chemisches Grundpraktikum		ganztägig

3. Semester (WS)

	V	U
Einführung in die physikalische Chemie	4	1
Maßanalyse	1	—
Physikalisches Praktikum	—	6
Anorganisch-chemisches Grundpraktikum		ganztägig

4. Semester (SS)

Organische Chemie I	4	—
Anorganische Chemie	4	—
Chemische Technik I	2	—
Anorganisch-chem. Grundpraktikum (1/2 Sem.)		ganztägig
Physikalisch-chem. Grundpraktikum (1/2 Sem.)		ganztägig

II. Vertiefte Weiterbildung

Die vertiefte Weiterbildung umfaßt die Grundausbildung in organischer Chemie und Chemischer Technik, sowie die Vertiefung in anorganischer, organischer und physikalischer Chemie, ferner das physikalische Praktikum II und ein mineralogisches Praktikum. Im Verlaufe dieses Ausbildungsabschnittes muß sich der Student für einen Schwerpunkt des Fortgangs seines Studiums entscheiden und dies dem Vorsitz der Prüfungskommission vor Eintritt in die Schwerpunktsausbildung mitteilen. Die Schwerpunktsausbildung in technischer Chemie kann im Institut für Chemische Technik oder im Gasinstitut durchgeführt werden. Die Diplom-Arbeit wird im Schwerpunktsfach angefertigt. Zur Wahl stehen: anorganische, organische, physikalische oder technische Chemie. Diejenigen Studierenden, die sich für eine Vertiefung in Chemischer Technik entscheiden, können das anorganische oder organische vertiefte Praktikum auch in dem Institut für Chemische Technik absolvieren.

Es wird empfohlen auch Vorlesungen der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften zur Weiterbildung zu hören, insbesondere Literatur, Kunst, Sprachen, sowie Volkswirtschaftslehre.

5. Semester (WS)

	V	U
Organische Chemie II	4	—
Chemische Technik II	2	—
Mineralogie	2	2
Organisch-chemisches Grundpraktikum		ganztägig

6. Semester (SS)

Organisches Grundpraktikum (1/2 Sem.)	ganztägig
Organisches Praktikum f. Fortgeschrittene 6 Wochen	ganztägig
Physikalisches Praktikum II	— 4

7. Semester (WS)

Anorganisch-chem. Praktikum f. Fortgeschrittene, 6 Wochen	ganztägig
Phys.-chem. Praktikum f. Fortgeschrittene, 6 Wochen	ganztägig
Chemisch-technisches Grundpraktikum, 6 Wochen	ganztägig

Außerdem sind im 5.—7. Semester Spezialvorlesungen und Seminare aus der anorganischen, organischen, physikalischen, technischen und physiologischen Chemie zu besuchen. Die Teilnahme am allgemeinen chemischen Kolloquium ist Pflicht.

III. Promotion

Für die Promotion zum Dr. rer. nat. sind erforderlich:

1. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Experimentalarbeit.
2. Die Ablegung einer mündlichen Prüfung in Chemie (Hauptfach) und zwei Nebenfächern. Als 1. Nebenfach ist Physik vorgeschrieben, für das 2. Nebenfach stehen zur Wahl: Mathematik, naturwissenschaftliche Fächer, Maschinenkunde, mechanische Technologie, Apparatebau, technische Thermodynamik, Elektrotechnik, ferner andere geeignete Fächer nach Genehmigung durch den Dekan.